

GdP - Aktuell

Gewerkschaft  
der Polizei



22.11 – Mainz, 14.7.2011

## Familienzuschlag - was nun?

**Im ersten Dienstrechtsänderungsgesetzentwurf der Landesregierung sind Veränderungen beim Familienzuschlag geplant. Nachfolgend wollen wir den derzeitigen Sachstand und dessen mögliche Auswirkungen aufzeigen.**

Ab dem 1.1.2012 wird der Familienzuschlag der Stufe 1 (Verheiratetenzuschlag) für alle Besoldungsgruppen auf 60.-€ herabgesetzt. Der Familienzuschlag der Stufe 2 (verheiratet, 1 Kind) wird auf 228,37.-€ heraufgesetzt (60.-€ Verheiratetenzuschlag + 168,37 € für das Kind). Für ein zweites Kind wird ein weiterer Kinderzuschlag in Höhe von 168,37 € gewährt. Für das dritte und weitere Kinder wird jeweils ein Zuschlag in Höhe von 330,46 € gewährt.

Um für diejenigen, welche am 1.1.2012 bereits einen Familienzuschlag der Stufe 1 erhalten, Härten zu vermeiden wird eine Ausgleichszulage eingeführt. Diese bemisst sich nach dem Unterschied zwischen den 60.-€ und der Höhe des bis dahin gültigen Familienzuschlags Stufe 1. Diese Ausgleichszulage wird durch Besoldungserhöhungen bis zum vollständigen Wegfall abgeschmolzen.

Bei linearen Besoldungserhöhungen wird die Hälfte der Besoldungserhöhung auf die Ausgleichszulage angerechnet. Als erste dieser anrechenbaren Erhöhungen gilt die 1%ige Besoldungserhöhung, welche zeitgleich mit der Einführung der Ausgleichszulage für den 1.1.2012 vorgesehen ist.

Die Ausgleichszulage wird nur gewährt für diejenigen, welche von der Maßnahme der Reduzierung des Familienzuschlages Stufe 1 zum 1.1.2012 betroffen sind. Andere Gründe führen nicht zur Zahlung einer Ausgleichszulage.

### Beispiel:

Ein Beamter (verheiratet ein Kind) erhält am 1.2.2012 einen Familienzuschlag der Stufe 2 in Höhe von 228,37 €. Wegen Erreichens der Altersgrenze fällt dieses Kind zum 1.2.2012 aus dem Familienzuschlag heraus, dann wird nur noch der neue Verheiratetenzuschlag in Höhe von 60.-€ gewährt. Der Kollege erhält keine Ausgleichszulage.

### Beispiel für die Ausgleichszulage

#### Gegenüberstellung der Besoldung 1.Dez.2011- 1.Jan.2012

Polizeibeamtin, verh., kein Kind, A 11 Stufe 9, 1 % Besoldungserhöhung zum 1.1.2012

|                                     | 2011    | 2012    |
|-------------------------------------|---------|---------|
| Grundgehalt                         | 3345,31 | 3378,76 |
| Familienzuschlag Stufe 1            | 117,19  | 60,00   |
| Ausgleichszulage                    |         | 57,19   |
| Abschmelzung der Ausgleichszulage   |         | -16,72  |
| Stellenzulage                       | 71,32   | 72,03   |
| Polizeizulage                       | 132,69  | 132,69  |
| Eigenbetrag Wahlleistungen Beihilfe | -13,00  | -26,00  |
|                                     | 3653,51 | 3657,95 |

**Differenz: plus 4,44 €**

Die Landesregierung beabsichtigt nach eigener Darstellung mit dieser familien-politischen Maßnahme die Stärkung der Kinderkomponenten innerhalb des Familienzuschlages:

Für die GdP ist damit klar, die grundsätzlich zu begrüßende finanzielle Stärkung von Familien mit Kindern wird allein von Familien ohne Kinder oder Familien, deren Kind aus der Zuschlagsgewährung herausfällt, gezahlt.

Ein Taschenspielertrick ist es erst eine Ausgleichszulage zu gewähren und diese im gleichen Atemzug und zum gleichen Termin abzuschmelzen.

Durch das Abschmelzen und die Erhöhung des Eigenbeitrages wird die Besoldungserhöhung für 2012 praktisch auf null reduziert.



**Heinz-Werner Gabler:** *"Die getroffenen Entscheidungen zur Finanzierung der besseren Kinderkomponente sind unsozial und führen den guten Ansatz, Familien mit Kindern mehr Geld zu Verfügung zu stellen, ad absurdum."*